

Gebrauchsanleitung

Eidg. Kontroll.-Nr.: W 6147

CANTUS®

Fungizid

Wirkstoffe:	500 g/kg Boscalid (Gew.-%: 50)
Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe):	Boscalid: C2 (SDHI)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Packungsgröße:	1 kg

Fungizid gegen Graufäule (Botrytis) an Weinreben, gegen Sclerotinia-Fäule und Wurzelhals- und Stängelfäule an Raps.

ANWENDUNG

Wirkungsweise

Cantus verhindert die Sporenkeimung und zeigt eine hemmende Wirkung auf die Keimschlauchausbildung, das Myzelwachstum und die Sporulation der pilzlichen Schaderreger.

Cantus besitzt eine sehr gute Wirkung gegen Graufäule (*Botrytis cinerea*) an Weinreben.

Cantus zeichnet sich darüber hinaus durch eine sehr gute Wirkung gegen Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*), Rapsschwärze (*Alternaria brassicae*) und Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans* mit der Nebenfruchtform *Phoma lingam*) an Raps aus.

Kulturpflanzenverträglichkeit

Cantus ist in der empfohlenen Aufwandmenge in allen geprüften Kulturen sehr gut pflanzenverträglich.

Hinweise zum Nachbau

Derzeit sind für alle wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen Rückstandshöchstmengen für den Wirkstoff Boscalid festgesetzt. Sind die angebauten Kulturen allerdings für die Verwendung in Babynahrung vorgesehen, sollten diese Kulturen nach Einsatz von Boscalid-enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nachgebaut werden. Entsprechendes gilt bei Wechsel von konventionellem zu ökologischem Anbau. Bitte informieren Sie sich zum Nachbau bei Ihrem zuständigen BASF-Berater.

Sonstige Hinweise

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist unbedingt einzuhalten.

ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN UND INDIKATIONEN

Raps

Gegen Rapskrebs (*Sclerotinia-Fäule*) BBCH 61 – 65 (Blühbeginn bis Vollblüte)

Gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (*Phoma*) BBCH 20 - 27 oder 30 - 31

Aufwandmenge: 0,5 kg/ha

Wassermenge: 200 - 400 l/ha

Maximal eine Behandlung pro Kultur

Reben

Gegen Graufäule (*Botrytis*)

Aufwandmenge: 1,2 kg/ha

Wassermenge: 1200 l/ha

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Wir empfehlen die Anwendung von Cantus gegen Botrytis zur Spritzung „Vor Traubenschluss“ bis „Beginn Traubenschluss“. Besonders bei kompakten Sorten können zu diesem Termin das Stielgerüst und die Ansatzstellen der Beeren vorbeugend mit einem Fungizidbelag versehen und frühe Infektionen im Traubeninneren vermieden werden.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf eine Behandlung der Traubenzone mit einer Referenzbrühemenge von 1200 l/ha.

Die letzte Behandlung gegen Botrytis sollte bei Beginn des Farbumschlags, jedoch spätestens Mitte August erfolgen.

Um die Wirkung von Cantus langfristig zu sichern, empfehlen wir in einer Botrytis-Spritzfolge einen Wechsel zwischen Produkten mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen gegen *Botrytis cinerea* durchzuführen.

BEWILLIGTE ANWENDUNGEN

Kultur	Schaderegner/Wirkung	Anwendungszeitpunkt Stadium der Kultur (BBCH)	Auflagen
Reben	Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>)	Konzentration: 0.1 % Aufwandmenge: 1.2 kg/ha Anwendung: Letzte Behandlung bei Beginn des Farbumschlags, jedoch spätestens Mitte August.	1,2
Raps	Sclerotinia-Fäule	Aufwandmenge: 0.5 kg/ha Anwendung: Stadium 61-65 (BBCH).	3
	Wurzelhals- und Stengelfäule	Aufwandmenge: 0.5 kg/ha Anwendung: Stadium 20-27 oder 30- 31 (BBCH).	3

Bewilligungsaufgaben und Bemerkungen:

1. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.
2. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf eine Behandlung der Traubenzone sowie eine Referenzbrühmenge von 1200 l/ha.
3. Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

ANWENDUNGSTECHNIK

I. Vermeidung von Restmengen und Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste mehrfach im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Die Reinigung sollte unmittelbar nach Abschluss der Spritzarbeit erfolgen.

Bei längeren, planbaren Arbeitsunterbrechungen (z.B. über Nacht) sollte der Spritztank nur soweit gefüllt werden, dass die angesetzte Spritzflüssigkeit bei der letzten Fahrt vollständig aufgebraucht werden kann.

Wir empfehlen zur optimalen Tankspülung den Einsatz einer kontinuierlichen Innenreinigung. In Abhängigkeit vom Tankmischpartner und dem Vorhandensein angetrockneter Beläge an der Innenwand des Spritzenbehälters sollte dem Spülwasser ein Reinigungsmittel zugesetzt werden.

II. Ansetzen der Spritzbrühe

1. Tank zu 1/2 mit Wasser füllen.
2. Sieb entfernen und während des Befüllens mit Wasser Cantus bei eingeschaltetem Rührwerk langsam einrieseln lassen. Bei Verwendung einer Einspülschleuse Sieb entfernen und Cantus langsam in den Wasserstrom zugeben.
3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.
5. Mischungen umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Beim Ansetzen der Spritzbrühe müssen Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzanzug und festes Schuhwerk getragen werden.

III. Spritzarbeit

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen!

Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Wassermenge: Ackerbau: 200 - 400 l/ha

Rebe: 1200 l/ha (Referenzbrühemenge)

Ist bei der Applikation der Spritzbrühe der Kontakt mit dem Pflanzenschutzmittel nicht zu vermeiden (z.B. durch Sprühnebel), so müssen Schutzhandschuhe, Schutzanzug, festes Schuhwerk und weitere geeignete Schutzausrüstung (z.B. Visier, Kopfbedeckung) verwendet werden.

Mischbarkeit

Cantus ist mischbar mit Herbiziden, z.B. Focus® Ultra, mit Fungiziden, z. B. Caryx®, Delan® WG, Forum®, Kumulus® WG, Vivando® und mit Insektiziden, z. B. Fastac® Perlen sowie mit Blattdüngern in Markenqualität.

Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.

In Tankmischungen sind die von Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise zur Lagerung

Pflanzenschutzmittel sollten immer in einem frostgeschützten, trockenen Lagerraum aufbewahrt werden. Insbesondere bei der Aufbewahrung von geöffneten Gebinden ist darauf zu achten, dass die Behälter nach der Entnahme wieder gut verschlossen werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrensymbole und -bezeichnungen:

Kurzkennzeichnung

GHS09

Symbol



Gefahrenbezeichnung Gewässergefährdend

Gefahrenhinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

H411 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Tox Info Swiss, Telefon 145 oder 044 251 51 51.

Für Hinweise zum korrekten Verhalten bei Störfällen (z.B. bei Bränden, Unfällen u.ä.) steht außerhalb der Geschäftszeiten die BASF-Kontaktstelle der Werksfeuerwehr Ludwigshafen rund um die Uhr zur Verfügung: Tel.: 0049-621-604 33 33.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrrichtabfuhr übergeben.

Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung in Originalverpackungen einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

Jede Verunreinigung von Gewässern mit dem Produkt, Brüheresten, Spülwasser und Abdrift vermeiden.

Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen

23.10.2018

Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

® = Registrierte Marke der BASF